

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/035/2014

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 25.08.2014 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	25.09.2014	Vorberatung
Kreistag	25.09.2014	Beschluss

Zukunftsplanung Berufskollegs

- Einrichtung des dualen Bildungsgangs Elektroniker/in für Betriebstechnik in Form einer gemeinsam Beschulung am Berufskolleg Niederberg
- Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsgangs Elektroniker/in für Geräte und Systeme am Berufskolleg Niederberg

Finanzielle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt in Erweiterung seines Errichtungsbeschlusses vom 16.12.2013, den dualen Bildungsgang Elektroniker/in für Betriebstechnik am Berufskolleg Niederberg in Velbert auch in der Form einer gemeinsamen Beschulung in der Unterstufe mit dem Bildungsgang Elektroniker/in für Geräte und Systeme ab dem Schuljahr 2014/2015 zu errichten.

Zu diesem Zweck wird der Bildungsgang Elektroniker/in für Geräte und Systeme auf zwei Züge erweitert.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur
Bearbeiter/in: Herr Hermann

Datum: 25.08.2014
Az.: 40-3

Zukunftsplanung Berufskollegs

- Einrichtung des dualen Bildungsgangs Elektroniker/in für Betriebstechnik in Form einer gemeinsam Beschulung am Berufskolleg Niederberg**
- Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsgangs Elektroniker/in für Geräte und Systeme am Berufskolleg Niederberg**

1. Anlass der Vorlage

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 beschlossen, den Bildungsgang Elektroniker/in für Betriebstechnik am Berufskolleg Niederberg als einzügigen Bildungsgang zum Schuljahr 2014/2015 zu errichten (siehe hierzu Vorlage 40/063/2013). Gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW bedarf dieser Beschluss vor seiner Wirksamkeit der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsichtsbehörde.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hatte die Verwaltung bei der Bezirksregierung vorsorglich hilfsweise beantragt, die Errichtung des Bildungsgangs Elektroniker/in für Betriebstechnik in einer gemeinsamen Beschulung in der Unterstufe mit dem Bildungsgang Elektroniker/in für Geräte und Systeme zu ermöglichen, falls die erforderliche Zahl von 22 Auszubildenden zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 noch nicht erreicht worden ist. Gemäß eines Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 10.03.2008 über die gemeinsame Beschulung von Bildungsgängen (Anlage Berufsbereich Elektronik) ist dies als Ermessensentscheidung der Bezirksregierung möglich.

Bis zum 20.08.2014 (1. Schultrag) sind in den Bildungsgang nur 14 Auszubildende angemeldet worden, wobei noch bis Ende September mit weiteren Anmeldungen gerechnet werden kann. Die Bezirksregierung hat deshalb der Verwaltung am 22.08.2014 mitgeteilt, dass sie bereit ist, eine Genehmigung im Wege der Ermessensentscheidung zu erteilen. Sie hat dabei gebeten, den politischen Beschluss für die gemeinsame Beschulung der beiden Bildungsgänge in der Unterstufe einzuholen und zur Genehmigung vorzulegen. Gleichzeitig wies die Bezirksregierung darauf hin, dass zu diesem Zweck die Zügigkeit des Bildungsgangs Elektroniker/in für Geräte und Systeme auf zwei Züge zu erhöhen ist, weil in diesem Bildungsgang dann in der Unterstufe mehr als 31 Auszubildende beschult werden.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Schulentwicklungsplanung

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel „Zukunftsplanung Berufskollegs“ eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs bis zum Jahr 2025 vorgenommen. Ziel der Schulentwicklungsplanung ist, auch unter demografischen Aspekten durch die Einrichtung neuer Bildungsgänge, für die im Kreis Mettmann eine Nachfrage besteht. Die Leitziele zur Schulentwicklungsplanung wurden vom Kreistag am 14.10.2013 beschlossen. Ein weiteres Ziel der Zukunftsplanung Berufskollegs ist, Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Mettmann einzurichten, die zum Portfolio eines Berufskollegs passen. Der duale Ausbildungsgang Elektroniker/in für Betriebstechnik ist deshalb in die Zukunftsplanung Berufskollegs für das Berufskolleg in Velbert aufgenommen worden.

Die Ausbildungsstatistik 2013 der Industrie- und Handelskammer wies für den Ausbildungsberuf der Elektroniker/innen für Betriebstechnik mindestens 45 Auszubildende aus dem unmittelbaren Einzugsbereich des Berufskollegs Niederberg aus. Daher bot es sich an, den dualen Bildungsgang am Berufskolleg Niederberg einzurichten, zumal der Bildungsgang zum Profil des Berufskollegs Niederberg mit dem Schwerpunkt Technik und Naturwissenschaften und damit zum Innovationszentrum Intelligente Schließ- und Sicherheitssysteme passt. Der Ausbildungsgang Elektroniker/in für Betriebstechnik ist kein handwerklicher, sondern ein industrieller Ausbildungsberuf.

2.2 Stundentafel des Bildungsgangs Elektroniker/in für Betriebstechnik und Abschluss

Betriebliche Zugangsvoraussetzung zum Ausbildungsberuf ist im Regelfall ein mittlerer Schulabschluss (FOR). Bei dem Bildungsgang handelt es sich um einen 3,5-jährigen Bildungsgang. Zu dessen Inhalt gehört:

Berufsbezogener Lernbereich:	8 Wochenstunden
(u. a.: Einrichten/Betreiben von Energieverteilungs-/Gebäudeanlagen, automatisierten Anlagen)	

Berufsübergreifender Lernbereich:	4 Wochenstunden
(u. a.: Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre)	

Sofern nicht zu Beginn der Ausbildung bereits vorhanden, führt der erfolgreiche Berufsschulabschluss mit den notwendigen schulischen Qualifikationen zum Erwerb eines mittleren Schulabschlusses.

2.3 Ziel des Ausbildungsgangs Elektroniker/in für Betriebstechnik

Die Auszubildenden sollen lernen, Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung rechtlicher, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben zu planen und Prioritäten zu setzen, wenn es Änderungen im Planablauf gibt. In technischer Hinsicht sollen sie in der Lage sein, Baugruppen zu montieren und zu demontieren, Steuerungen und Regelungen auf die Funktionstüchtigkeit zu prüfen sowie Gefahren, die sich aus dem Betrieb einer Anlage ergeben, zutreffend einzuordnen und Schutzvorkehrungen zu treffen. Vorhandene Anlagen müssen beurteilt, Änderungen oder Erweiterungen entworfen und umgesetzt werden können. Die Auszubildenden sollen fundiertes Wissen über Haupt- und Hilfsstromkreise, Baugruppen der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie über Geräteschaltkombinationen beherrschen.

2.4 Ressourcen

Die Beschulung der Elektroniker/innen für Betriebstechnik erfordert kein zusätzliches spezielles räumliches Angebot. Das Berufskolleg verfügt über Werkstätten und Elektrolabore. Die Ausstattung mit dem für den dualen Bildungsgang notwendigen grundständigen technischen Equipment ist vorhanden. Dies wird auch dadurch deutlich, dass eine gemeinsame Beschulung mit dem Bildungsgang Elektroniker/in für Geräte und Systeme erfolgen kann.

Die zusätzlichen Kosten für Lernmittel werden überschaubar bleiben, da die Schule bereits über eine gute Lernmittelversorgung in diesem Fachbereich verfügt. Zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung (SchokoTicket) werden nicht anfallen, da die Auszubildenden nicht anspruchsberechtigt sind.

3. Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde

Da die Bezirksregierung Düsseldorf die hilfsweise gemeinsame Beschulung des Bildungsgangs Elektroniker/in für Betriebstechnik mit dem Bildungsgang Elektroniker/in für Geräte und Systeme aufgegriffen und die Verwaltung gebeten hat, die politische Beschlussfassung herbeizuführen, ist eine Genehmigung des Kreistagsbeschlusses sehr wahrscheinlich.

4. Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsgangs Elektroniker/in für Geräte und Systeme

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum Schulgesetz liegt der Klassenfrequenzhöchstwert für einen Bildungsgang bei 31 Schülerinnen oder Schülern beziehungsweise Auszubildenden. Wenn die Auszubildenden der beiden Bildungsgänge Elektroniker/in für Betriebstechnik und Elektroniker/in für Geräte und Systeme gemeinsam in der Unterstufe unterrichtet werden, sind mehr als 31 Auszubildende zu unterrichten, sodass die Zügigkeit bei dem bereits genehmigten Bildungsgang Elektroniker/in für Geräte und Systeme von einem Zug auf zwei Züge anzupassen ist.

Auf die genehmigte Zahl der Züge insgesamt hat dies bis auf Weiteres keine Auswirkungen, weil der zweite Zug im Bildungsgang Elektroniker/in für Geräte und Systeme in der Unterstufe den Zug des Bildungsgang Elektroniker/in für Betriebstechnik ersetzt. Ab der Mittelstufe werden beide Bildungsgänge dann eigenständig mit je einem Zug fortgeführt. Zusätzliche Anforderungen an die Schule oder zusätzliche Kosten für den Schulträger entstehen also nicht.

5. Information des Ausschusses für Schule und Sport

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Schule und Sport in seiner Sitzung am 25.08.2014 über die Sachverhaltsveränderungen informiert. In der Sitzung wurde deutlich, dass die Mitglieder des Ausschusses die Entwicklungen begrüßen und eine Beschlussfassung durch den Kreistag ohne Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport aufgrund der Kürze der Zeit nachvollziehbar ist.